

-----X
SECURITIES AND EXCHANGE COMMISSION, :
 :
 Klägerin, :
 :
 gegen : Fall Nr. 03-CV-10195-PKC
 :
 :
 VIVENDI UNIVERSAL, S.A., JEAN-MARIE MESSIER und :
 GUILLAUME HANNEZO, :
 :
 Beklagte. :
-----X

BENACHRICHTIGUNG ZUM AUFTEILUNGSPLAN

AN: ALLE NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN, DIE STAMMAKTIE UND/ODER AMERICAN DEPOSITORY RECEIPTS ODER ANTEILE („WERTPAPIERE“) DER VIVENDI UNIVERSAL S.A. („VIVENDI“ ODER „DAS UNTERNEHMEN“) ZWISCHEN 1. DEZEMBER 2000 UND EINSCHLIESSLICH 2. JULI 2002 (DER „VERGLEICHZEITRAUM“) ERWORBEN HABEN.

Als Ergebnis einer Vollstreckungsmaßnahme, die im Jahr 2003 gegen die oben genannten Beklagten wegen Verstößen gegen amerikanische Bundeswertpapiergesetze beantragt wurde, erhielt die U.S. Securities and Exchange Commission (die „SEC“ oder die „Kommission“) von den Beklagten eine Restitution im Betrag von ca. \$ 51.000.000 (der „Fonds“). Der Fonds wurde auf ein Konto des Verteilungsagenten eingezahlt und wird gemäß eines vom United States District Court for the Southern District of New York (das „Gericht“) genehmigten Aufteilungsplans an anspruchsberechtigte Eigentümer von Vivendi-Wertpapieren (Stammaktien und/oder American Depository Receipts/Anteilen) verteilt. Diese Benachrichtigung wird von Jeffrey B. Sklaroff bereitgestellt, der vom Gericht zum Verteilungsagenten für den Fonds ernannt wurde.

Falls Sie die unten beschriebenen Kriterien für die Anspruchsberechtigung erfüllen und Gelder aus diesem Vergleich erhalten möchten, müssen Sie spätestens bis zum 12. Juni 2007 (dem „Einreichungsdatum des Anspruchs“) ein Formular zum Nachweis der Forderung beim Verteilungsagenten einreichen.

Forderungsnachweisformulare werden zusammen mit dieser Aufteilungsbenachrichtigung an alle anspruchsberechtigten Antragsteller geschickt, die während des Vergleichszeitraums im Besitz von Vivendi-Wertpapieren waren und die vom Verteilungsagenten ausfindig gemacht werden können. Ein Exemplar dieser Aufteilungsbenachrichtigung und das Forderungsnachweisformular sowie der vollständige Aufteilungsplan stehen auch auf der Website des Fonds unter www.vivendisecsettlement.com zur Verfügung.

LESEN SIE DIESE BENACHRICHTIGUNG BITTE SORGFÄLTIG UND VOLLSTÄNDIG DURCH. FALLS SIE DIE UNTEN BESCHRIEBENEN KRITERIEN FÜR DIE ANSPRUCHSBERECHTIGUNG ERFÜLLEN, KÖNNTEN SIE ANSPRUCH AUF EINE ENTSCHÄDIGUNG AUS DEM FONDS HABEN. DIESE BENACHRICHTIGUNG ENTHÄLT WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER IHRE RECHTE.

Hintergrundinformationen

Am 23. Dezember 2003 reichte die SEC eine Beschwerde gegen die Beklagten ein. Sie gründet auf der Behauptung, dass Vivendi und Jean-Marie Messier („Messier“), der ehemalige Chief Executive Officer, sowie der ehemalige Chief Financial Officer des Unternehmens, Guillaume Hannezo („Hannezo“), mehrere Verstöße gegen amerikanische Bundeswertpapiergesetze begangen hätten. Die SEC behauptete, dass Vivendi etwa von Dezember 2000 bis Juli 2002 unter der Leitung von Messier, Hannezo und/oder anderen leitenden Angestellten im Wesentlichen falsche und irreführende Angaben über die Liquidität und die Cashflow-Positionen des Unternehmens gemacht hätten. Die SEC beantragte bei Gericht eine Verfügung, um Vivendi, Messier und Hannezo zur Herausgabe aller unrechtmäßig erworbenen Gewinne und Erlöse, die sie als Folge der beklagten Handlungen erhielten, sowie zur Zahlung einer zivilen Geldstrafe zu zwingen.

Aufgrund eines rechtskräftigen Urteils in Form eines Unterlassungsurteils und anderweitigen Rechtsschutzes vom 9. Januar 2004 stimmten Vivendi, Messier und Hannezo der Beilegung des Rechtsstreits zu, indem sie u. a. kombinierte Zivilgeldstrafen zahlen und den Gesamtbetrag von ca. \$ 51.000.000 für die Verteilung an die geschädigten Anleger übergeben werden.

Am 7. Juni 2005 wurde Jeffrey B. Sklaroff von der Anwaltskanzlei Greenberg Traurig, LLP vom Gericht zum Verteilungsagenten ernannt und mit der Ausarbeitung und Umsetzung eines Verteilungsplans beauftragt. Anhand dieses Plans soll der von Vivendi, Messier und Hannezo gezahlte Geldbetrag an die anspruchsberechtigten Antragsteller ausgezahlt werden.

Kriterien für die Anspruchsberechtigung

Um für eine Entschädigung aus dem Fonds in Frage zu kommen, müssen Sie bestimmte Kriterien erfüllen. Diese Kriterien lauten u. a. wie folgt:

1. **Sie müssen in der Zeit vom 1. Dezember 2000 bis einschließlich 2. Juli 2002 Vivendi-Wertpapiere erworben haben. Sie haben kein Anrecht auf Entschädigung aus dem Fonds für anspruchsberechtigte Wertpapiere, die Sie vor dem 1. Dezember 2000 erworben oder vor dem 2. Juli 2002 (der „Vergleichszeitraum“) verkauft haben.**
2. **Sie müssen einen Gesamtnettoverlust aus allen Transaktionen mit Vivendi-Wertpapieren erlitten haben, wobei entweder das Erwerbsdatum oder das Verkaufsdatum (oder beide) im Vergleichszeitraum liegen müssen.**
3. Sie haben keinen Anspruch auf Entschädigung aus dem Fonds, falls Sie derzeitiger oder ehemaliger leitender Angestellter oder ein Vorstandsmitglied von Vivendi sind und in dieser Eigenschaft bei oder nach Beginn des Vergleichszeitraums bei Vivendi tätig waren. Sie haben auch keinen Anspruch auf Entschädigung, falls Ihr Arbeitsverhältnis mit Vivendi oder einem verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit den Behauptungen in der SEC-Beschwerde gekündigt wurde, falls Ihnen anderweitig im Zusammenhang mit der SEC-Untersuchung dieser Sache gekündigt wurde oder Sie ausgeschieden sind oder falls Sie ein Beklagter in einer Sammelklage im Zusammenhang mit den Behauptungen in der SEC-Beschwerde sind; davon ausgenommen sind die Beklagten, die vor dem Einreichungsdatum des Anspruchs für nicht verantwortlich befunden werden und dies beweisen können.

DIE FORMULARE ZUM NACHWEIS DER FORDERUNG WERDEN ZUSAMMEN MIT DIESER BENACHRICHTIGUNG AN ALLE ANSPRUCHSBERECHTIGTEN ANTRAGSTELLER VERSANDT, DIE VOM VERTEILUNGSAGENTEN AUSFINDIG GEMACHT WERDEN KÖNNEN. ENTNEHMEN SIE BITTE DEN NACHSTEHENDEN INFORMATIONEN, WIE SIE EIN FORDERUNGSNACHWEISFORMULAR ERHALTEN KÖNNEN, FALLS IHNEN DAS FORMULAR NICHT PER POST ZUGESANDT WURDE. DIE KRITERIEN FÜR DIE ANSPRUCHSBERECHTIGUNG WERDEN IM FORMULAR UND IN DEN BEGLEITINFORMATIONEN NOCH GENAUER BESCHRIEBEN.

SIE MÜSSEN VOR DEM 12. JUNI 2007, DEM EINREICHUNGSdatum DES ANSPRUCHS, EIN AUSGEFÜLLTES FORDERUNGSNACHWEISFORMULAR AN DIE UNTEN ANGEGEBENE ADRESSE ODER ONLINE UNTER www.vivendisecsettlement.com EINREICHEN, DAMIT DER VERTEILUNGSAGENT FESTSTELLEN KANN, OB SIE EIN ANRECHT AUF ENTSCHÄDIGUNG AUS DEM FONDS HABEN. FALLS SIE DAS AUSGEFÜLLTE FORMULAR ZUM NACHWEIS DER FORDERUNG NICHT RECHTZEITIG VOR DEM STICHTAG EINREICHEN, ERLISCHT IHR ETWAIGER ANSPRUCH AUF ZAHLUNG AUS DEM FONDS.

Teilnahme an der Aufteilung des Fonds

Nur diejenigen Personen, die während des Vergleichszeitraums Vivendi-Wertpapiere, die als Stammaktien oder American Depository Receipts oder American Depository Shares definiert werden, erworben und während des Vergleichszeitraums Verluste aus kombinierten Kauf- oder Verkaufstransaktionen erlitten haben, sind zur Teilnahme an der Fondsaufteilung berechtigt. Jeder potenziell anspruchsberechtigte Antragsteller, der an der Aufteilung des Fonds beteiligt sein möchte, muss rechtzeitig bis spätestens 12. Juni 2007 ein gültiges und separates Forderungsnachweisformular an die unten aufgeführte Adresse einsenden. Jedem Forderungsnachweisformular müssen gemäß den Anweisungen auf dem Formular entsprechende Unterlagen beigelegt werden.

Falls vom Gericht nicht anderweitig bestimmt wurde, ist jeder potenziell anspruchsberechtigte Antragsteller, der sein Forderungsnachweisformular nicht bis zum 12. Juni 2007 einreicht, vom Erhalt von Zahlungen aus dem Fonds ausgeschlossen.

Das als Reaktion auf diese Benachrichtigung eingereichte Forderungsnachweisformular stellt die Grundlage für alle Auszahlungen aus dem Fonds dar. Der Verteilungsagent ist erst nach Erhalt und Bearbeitung aller Forderungsnachweisformulare im Anschluss an das Einreichungsdatum der Ansprüche in der Lage, individuelle Entschädigungen zu bestimmen.

Falls Sie ein Forderungsnachweisformular einreichen, das nicht alle erforderlichen Informationen enthält oder anderweitige Mängel aufweist, erhalten Sie eventuell eine Mangelbenachrichtigung, mit der Sie aufgefordert werden, andere oder zusätzliche Informationen vorzulegen, die der Verteilungsagent zur Feststellung benötigt, ob Sie ein Anrecht auf Beteiligung am Fonds haben. Falls Sie eine solche Benachrichtigung erhalten oder falls Ihr Anspruch vom Verteilungsagenten nicht zugelassen wurde, werden Sie auch über Ihr Recht informiert, eine Überprüfung der endgültigen Entscheidung des Verteilungsagenten über Ihren Anspruch zu verlangen; Sie haben auch das Recht auf Überprüfung und Feststellung Ihres Anspruchs durch das Gericht.

Die Teilnahme an der Fondsaufteilung stellt keine Aufgabe oder Verzicht potenziell anspruchsberechtigter Antragsteller auf Rechte oder Ansprüche dar, die sie gegen Personen und z. B. auch Vivendi und ehemalige und aktuelle Vorstandsmitglieder, leitende Angestellte, Berater und Bevollmächtigte von Vivendi haben.

Formel zur Bestimmung der Ansprüche

Ansprüche werden gemäß der Formel berechnet, die in der folgenden Tabelle dargestellt ist:

		Veräußerungsdatum		
		Während des Vergleichszeitraums, jedoch vor dem 2.7.2002	2.7.2002	Nach dem 2.7.2002 oder noch im Besitz
Kaufdatum	Vor dem 1.12.2000	Kein berechtigter Anspruch	Kein berechtigter Anspruch	Kein berechtigter Anspruch
	Am oder nach dem 1.12.2000 und vor dem 2.7.2002	Kein berechtigter Anspruch	27,75 % des Kaufpreises, minus 12,86 % des Verkaufspreises	27,75 % des Kaufpreises
	2.7.2002	--	12,86 % der Differenz zwischen Kauf- und Verkaufspreis	12,86 % des Kaufpreises
	3.7.2002 oder später	--	--	Kein berechtigter Anspruch

Sobald der Betrag eines jeweiligen Anspruchs berechnet wurde, erhalten anspruchsberechtigte Antragsteller eine anteilmäßige Auszahlung, die auf dem Verhältnis jedes genehmigten Anspruchs im Vergleich zum Gesamtbetrag aller genehmigten Ansprüche basiert.

Anleitungen zum Einreichen des Forderungsnachweisformulars

UM ANRECHT AUF EINE ZAHLUNG AUS DEM FONDS ZU HABEN, MÜSSEN SIE DAS FORDERUNGSNACHWEISFORMULAR AUSFÜLLEN UND UNTERSCHREIBEN UND BIS SPÄTESTENS 12. JUNI 2007 (DATUM DES POSTSTEMPELS) AN DIE FOLGENDE ADRESSE EINSENDEN:

**Vivendi SEC Settlement Fund Administration
P.O. Box 9000 #6371
Merrick, NY 11566-9000
U.S.A.**

SIE KÖNNEN DAS FORDERUNGSNACHWEISFORMULAR AUCH BIS SPÄTESTENS 12. JUNI 2007 ONLINE AUF DER FOLGENDEN WEBSITE EINREICHEN: www.vivendisecsettlement.com

Besonderer Hinweis für Wertpapier-Broker und andere Nominees

Falls Sie während des Vergleichszeitraums Stammaktien von Vivendi Universal, S.A. und/oder American Depository Receipts/Shares (ADRs/ADSs) als Nominee für einen wirtschaftlichen Eigentümer erworben haben, müssen Sie innerhalb von zehn (10) Kalendertagen nach Erhalt dieser Aufteilungsplan-Benachrichtigung Folgendes tun: (a) eine Kopie dieser Benachrichtigung zum Aufteilungsplan und des Forderungsnachweis- und Freigabeformulars an alle wirtschaftlichen Eigentümer schicken oder (b) dem Anspruchsverwalter eine Liste mit Namen und Adressen der wirtschaftlichen Eigentümer an folgende Anschrift senden:

**Vivendi SEC Settlement Fund Administration
P.O. Box 9000 #6371
Merrick, NY 11566-9000
U.S.A.**

Zusätzliche Informationen

Zusätzliche Informationen über den Fonds sind auf der Website des Fonds zu finden: www.vivendisecsettlement.com. Weitere Informationen oder Exemplare der Formulare gibt es über die Hotline des Fonds unter der gebührenfreien Telefonnummer 1 (800) 295-3152 in den Vereinigten Staaten und Kanada oder außerhalb der Vereinigten Staaten und Kanadas unter der gebührenfreien Telefonnummer 00 800 747 37473. Oder wenden Sie sich per E-Mail an Questions@vivendisecsettlement.com.

DIESE SEITE WURDE ABSICHTLICH LEER GELASSEN